

Vorlage**Nr.:****VO/2014/0891**Federführend:
13.3 TourismuszentraleStatus: öffentlich
Datum: 26.03.2014
Verfasser: Berlin, UteBeteiligt:
I Bürgermeister
III Senator
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
10.4 Abt. Personal und Organisation
10.5 Abt. Recht und Vergabe
13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND
KULTUR
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
20.3 Abt. Kommunale Steuerangelegenheiten**Entgeltordnung der Hansestadt Wismar zur Nutzung der
Aussichtsplattform der St.-Georgen-Kirche**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	17.04.2014	Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	24.04.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 beigelegte Entgeltordnung zur Nutzung der Aussichtsplattform der St.-Georgen-Kirche.

Begründung:

Seit 1990 gewinnt die St.-Georgen-Kirche Jahr für Jahr deutlicher ein Stück ihrer beeindruckenden Größe und Gestalt zurück. Mit der Fertigstellung des Einbaus eines Fahrstuhls und der zusätzlich erforderlichen Treppe zur Aussichtsplattform auf dem Westturm ist nun der Abschluss der Hauptarbeiten absehbar. In diesem Zuge wird die St.-Georgen-Kirche eine außerordentliche Bereicherung für den touristischen und kulturellen Sektor der Hansestadt Wismar.

Zu dem Erlebnis Kirchenraum ist jeder Besucher herzlich eingeladen, für die Nutzung der Aussichtsplattform sind Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung zu erheben.

Perspektivisch sollen auch für die Turmführung auf St. Marien und den Rathauskeller Eintrittsgelder eingenommen werden. Es ist geplant zunächst ein Kombiticket für die Nutzung aller drei Standorte zu kreieren, welches dann sukzessive durch weitere touristische Einrichtungen ergänzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57502- 4319000/03	Ertrag in Höhe von	70.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57502- 5232000 / 03	Aufwand in Höhe von	77.800,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57502- 6319000 / 03	Einzahlung in Höhe von	70.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57502 - 7232000 / 03	Auszahlung in Höhe von	77.800,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	57502 – 523 / 03	Aufwand in Höhe von	2.300,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Die Kostendarstellung zur Ermittlung der laufenden Betriebskosten für 2014 ist unterteilt in 1. tatsächlichen Aufwand und 2. Rechengröße für kalkulatorische Zwecke. Der tatsächliche Aufwand fließt in das o.g. Aufwandskonto komplett ein. Die Rechengröße für kalkulatorische Zwecke ist unter den jeweiligen Produkten im Gesamthaushalt der Hansestadt Wismar angesetzt.

Die Abschreibungen in 2014 in Höhe von 21.600 Euro für 8 Monate und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Fördermittel) in Höhe von 19.200 Euro sind direkt bei dem Produkt 28200 (Stadtkirchen) geplant und verbucht, da die baulichen Teile fest mit der Kirche verbunden sind.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57502/ 4319000	Ertrag in Höhe von	120.000,0 0 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57502/ 523200	Aufwand in Höhe von	108.300,0 0 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57502/ 631900	Einzahlung in Höhe von	120.000,0 0 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57502/ 7232000	Auszahlung in Höhe von	108.300,0 0 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Es ist avisiert, die tatsächlichen Zahlen nach dem Ende des Kalenderjahres 2014 zusammenzutragen, zu bewerten und daraus Konsequenzen für die Entgelterhebung ab 2015 zu ziehen.

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

- Anlage 1 Entgeltordnung
- Anlage 2 Kostendarstellung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Entgeltordnung der Hansestadt Wismar zur Nutzung der Aussichtsplattform der St.-Georgen-Kirche

Stand: 11.03.2014

Präambel

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 24. April 2014 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die St.-Georgen-Kirche ist eine öffentliche Einrichtung. Das Nutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet. Es entsteht nach Maßgabe der folgenden Vorschriften, die diesem zugrunde liegen.

§ 2

Grundsätze der Entgelterhebung, zahlungspflichtige Personen, Fälligkeit

- (1) Die Hansestadt Wismar erhebt für die Nutzung der Aussichtsplattform der St.-Georgen-Kirche Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
- (2) Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer die Aussichtsplattform nutzt. Mehrere Zahlungspflichtige haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Das Vertragsverhältnis und die Entgeltspflicht entstehen mit dem Betreten des Aufzugs zur Auffahrt auf die Aussichtsplattform.
- (4) Die Entgelte werden mit dem Beginn der Aufzugbenutzung, spätestens mit dessen Ende fällig. Unmittelbar vor Beginn der tatsächlichen Benutzung kann die Hansestadt Wismar zur Sicherung ihrer Ansprüche Vorauszahlungen in Höhe des für die vorgesehene Benutzung entstehenden Entgeltanspruches verlangen.

§ 3

Entgelthöhe

- (1) Die Entgelte für die einmalige Nutzung der Aussichtsplattform der St.-Georgen-Kirche sind wie folgt zu entrichten:

	Entgelttatbestand	Entgelthöhe pro Person
1.	Erwachsene	3,00 €
2.	Schüler, Direktstudenten, Auszubildende und schwerbehinderte Menschen Ermäßigungen werden nur gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises gewährt.	2,00 €
3.	Kinder bis 6 Jahre Die Begleitung durch einen Erwachsenen ist erforderlich.	entgeltfrei
4.	Reisegruppen ab 15 zahlenden Personen	2,00 €

- (2) In den in dieser Entgeltordnung festgesetzten Entgelten ist die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung und der jeweils geltenden Höhe enthalten.
- (3) Auf Antrag des Zahlungspflichtigen kann die Hansestadt Wismar ein ermäßigtes Entgelt erheben oder von der Erhebung ganz absehen, wenn eine Entgeltermäßigung aus Billigkeitsgründen angebracht erscheint. Das Gleiche gilt im Fall der Nutzung der Aussichtsplattform im besonderen öffentlichen Interesse.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.05.2014 in Kraft.

Wismar, den

Thomas Beyer
Bürgermeister

Kostendarstellung

1. Ermittlung eines marktüblichen Eintrittspreises:

Im Fokus standen die beiden nächstgelegenen Kirchen mit integrierter Aufzugsanlage zu einer Aussichtsplattform:

<u>Eintrittsgelder</u>	<u>Erwachsene</u>	<u>ermäßigt</u>
Petrikirche in Rostock	3,00 €	2,00 €
St. Petri zu Lübeck	3,00 €	2,00 €

2. Ermittlung der laufenden Betriebskosten für 2014

Alle angesetzten Kostenfaktoren beruhen auf Größen von Kostenangeboten bzw. sind Schätzwerte, da es sich um eine Neuinvestition handelt.

2.1. Tatsächlicher Aufwand

Personalkosten	<u>pro Monat, netto</u>	<u>pro Monat, brutto</u>
Kostenangebot Wachdienst pro Person	3.252,66 €	3.870,67 €
Zeitraumen: 01.05.–31.12.14 (8 Monate)		
Personalkosten 2014 für 2 Mitarbeiter	52.042,56 €	61.930,65 €
Betriebskosten	<u>per anno, netto</u>	<u>per anno, brutto</u>
Kosten Aufzugsanlage	18.200,00 €	21.658,00 €
Kosten Reinigung	1.800,00 €	2.142,00 €
	20.000,00 €	23.800,00 €
Kosten Aufzugsanlage 01.05.–31.12.2014	13.333,33 €	15.866,67 €
tatsächlicher Aufwand	65.375,89 €	77.797,31 €

*Die Betriebskosten für die Aufzugsanlage beinhalten: Strom bei max. Last, Reinigung, Pflege und Wartung, Kosten für die Überprüfung der Sicherheit und der Bereitschaft des Aufzuges, Kosten für ordnungsgemäße Einstellungen, Reinigung des Fahrstuhlschachtes, sowie die Notrufbereitschaft per Standleitung. In den Betriebskosten für die Reinigung sind die Reinigung der Aussichtsplattform und des unteren Eingangsbereiches eingeschlossen.

2.2. Rechengröße für kalkulatorische Zwecke

Verwaltungskosten	<u>per anno</u>	<u>2014 (8 Monate)</u>
interne Personalkosten, anteilig (25%)	7.784,56 €	5.189,71 €
Pauschale Verwaltungsgemeinkosten von 20%	1.556,91 €	1.037,94 €
Sachkosten	<u>per anno</u>	<u>2014 (8 Monate)</u>
Arbeitsplatz	9.700,00 €	6.466,67 €
kalkulatorische Rechengröße		12.694,32 €

3. Geschätzte Einnahmen

Die geschätzten Einnahmen errechnen sich auf Grundlage der geplanten Eintrittsgelder

Erwachsene	3,00 €
Ermäßigt	2,00 €
<small>Schüler, Studenten, Auszubildende, schwerbehinderte Menschen und Reisegruppen ab 15 zahlenden Personen</small>	
Kinder bis 6 Jahre	entgeltfrei

und der hochgerechneten erwarteten Besucherzahlen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Besucher jeweils hälftig Vollzahler und ermäßigte Zahler sind.

2014		
(237 Öffnungstage)	Besucher	Einnahmen
Turm St. Georgen	28.000	70.000,00 €
	Besucher pro Tag	
	118,14	

4. Weitere Entwicklung

Es ist avisiert, die tatsächlichen Zahlen nach dem Ende dieses Kalenderjahres zusammenzutragen, zu bewerten und daraus Konsequenzen für die Entgelterhebung ab 2015 zu ziehen.